

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 8. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2024)

zum Thema:

**Bauvorhaben in der Wiecker Straße: Verzögerungen transparent machen**

und **Antwort** vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18796

vom 8. April 2024

über Bauvorhaben in der Wiecker Straße: Verzögerungen transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin und die HOWOGE um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme ist in die Antwort eingeflossen.

Frage 1:

Aus welchem Grund verzögert sich das Bauvorhaben mit geplanten 91 Wohnungen in der Wiecker Straße in Hohenschönhausen?

Antwort zu 1:

Seit Baubeginn im Februar 2024 sind keine Verzögerungen bekannt.

Die vorangegangenen erforderlichen Maßnahmen und Abstimmungen zu artenschutzrechtlichen Belangen haben den ursprünglich geplanten Baubeginn um rund 2 Jahre verzögert.

Frage 2:

Für wann sind nun der Baubeginn und der planmäßige Abschluss der Bauarbeiten vorgesehen?

Antwort zu 2:

Der Baubeginn zum 09.02.2024 wurde durch die Bauherrin am 05.02.2024 angezeigt. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Die auf der Webseite der HOWOGE transparent dargestellte und öffentlich einsehbare geplante Fertigstellung des Bauvorhabens im 4. Quartal 2025 ist unverändert gültig.

Frage 3:

Mit welchen Einschränkungen für die anliegenden Bewohner ist zu rechnen? Wie und wann werden diese darüber informiert?

Antwort zu 3:

Einschränkungen sind dem Bezirksamt Lichtenberg nicht bekannt. Mitteilungen an die anliegende Bewohnerschaft sind durch das Bezirksamt Lichtenberg nicht erfolgt.

Die HOWOGE teilte mit, dass sie potenzielle Einschränkungen für die Mieter- und Anwohnerschaft bereits bei der Planung berücksichtigen, um diese in der Umsetzungsphase so gering wie möglich zu halten. Über die üblichen Begleiterscheinungen einer Baustelle hinaus sind nach Aussage der HOWOGE keine Einschränkungen absehbar. Die Hochbeete und Gerätschaften des Mietergartens wurden in Absprache mit den Nutzerinnen und Nutzern im Vorfeld verlegt.

Berlin, den 23.04.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen